



011	012	VZ
Gemeinde Denkendorf		
Eing. 03. SEP. 2014		
WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt		KA

Gemeinde Denkendorf  
Wassertal 2  
85095 Denkendorf

Ihre Nachricht  
13.08.2014

Unser Zeichen  
1-4621-EI-7181/2014

Bearbeitung +49 (841) 3705-109  
Stephan Daum  
Stephan.Daum@wwa-in.bayern.de

Datum  
28.08.2014

## Vollzug der Baugesetze

### Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie", Gemeinde Denkendorf

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht zum Teilflächennutzungsplan Stellung:

Grundsätzlich besteht mit dem Teilflächennutzungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis, folgendes soll jedoch in der weiteren Planung beachtet werden:

#### 1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Im Bereich der oben genannten Bauleitplanung sind nach unserer derzeitigen Aktenlage und nach den Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Deponeinformationssystem (AbuDIS) keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen bekannt. Sollten im betroffenen Bereich



Altlastenverdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen bekannt sein bzw. werden, sind diese im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu erkunden, abzugrenzen und gegebenenfalls zu sanieren.

## **2. Dolinen, Oberflächenabfluss**

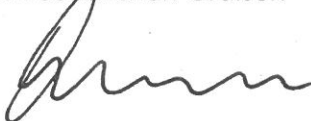
Nach den uns vorliegenden Unterlagen befinden sich in den Konzentrationszonen zahlreiche Dolinen, die zum Teil auch als Naturdenkmäler ausgewiesen sind. Diese Dolinenstrukturen sind in ihrem Umfang und ihrer Funktion zu bewahren.

Im Umweltbericht und der Umweltprüfung ist auf die Dolinen einzugehen: Es sind Aussagen zu treffen, wie diese Dolinenstrukturen erhalten werden können, Beeinträchtigungen und Eingriffe vermieden werden können.

Teilbereiche der Konzentrationsflächen kommen gemäß dem "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete" (IÜG) des Landesamts für Umwelt im wassersensiblen Bereich zu liegen. Hier kann es durch Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder durch hoch anstehendes Wasser zu Überschwemmungen, Überspülungen und Problemen mit der Fundamentierung kommen. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Das Landratsamt Eichstätt erhält einen Abdruck dieses Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



Daum